

VEREINSKODEX

Verhaltensleitplanken für das Zusammenspiel Abteilungsführung mit dem TSV-Vorstand

Der TSV Tett nang e.V. 1848 ist eine juristische Person. Durch die Eintragung im Vereinsregister ist die durch die Hauptversammlung jeweils verabschiedete Satzung geltendes Regelwerk für unser Miteinander.

Neben den vereinsinternen Beziehungen entstehen in vielfältigster Art Außenbeziehungen. Oft sind dies Rechtsgeschäfte. Noch öfters Aktivitäten, die wesentliche Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und die Reputation des Vereins haben.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, hat der Vorstand des Vereins verbindliche Verhaltensregeln für das Zusammenspiel der Abteilungsführung und des Vorstands aufgestellt. Damit verbunden sind zwei Anlagen zum Vereinskodex, dem **Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer** und der **Verhaltensorientierung für Führungskräfte im TSV Tett nang**.

Hiermit wollen wir unser Eigenverständnis klären und unserem Umfeld vermitteln.

Vereinskodex - Verhaltensleitplanken für das Zusammenspiel Abteilungsführung mit dem TSV-Vorstand

Ziel und Zweck des Vereins - Bezug zu unserer Satzung

Der § 2 unserer Satzung formuliert den **Sinn und Zweck** des Vereins:

" DER VEREINSZWECK IST DIE PFLEGE UND FÖRDERUNG DES SPORTS. DER VEREIN SETZT SICH ZUR AUFGABE, NACH DEM GRUNDSATZ DER FREIWILLIGKEIT UND UNTER AUSSCHLUSS VON PARTEIPOLITISCHEN, RASSISCHEN UND KONFESSIONELLEN GESICHTSPUNKTEN DER GESUNDHEIT DER ALLGEMEINHEIT, INSBESONDERE DER JUGEND ZU DIENEN. DER VEREIN VERFOLGT AUSSCHLIEßLICH UND UNMITTELBAR GEMEINNÜTZIGE ZWECHE

Hiermit bekennen wir uns zur Konzentration auf unsere Mitglieder, der körperlichen Ertüchtigung **aller**. Gute **Gemeinschaftsleistungen** haben somit Priorität vor Einzelleistungen. Einzelleistungen besonders zu fördern muss mit dem Geist der Vereinssatzung vereinbar sein und bedarf einer bewussten Entscheidung der Abteilungs- bzw. Vereinsführung, sollte hieraus die Benachteiligung der Abteilungs- bzw. Vereinsgemeinschaft resultieren.

Ehrenamt -Sportler - Bezahlung - Bezug zu unserer Satzung

Im gleichen § 2 unserer Satzung ist zu lesen:

„MITTEL DES VEREINS DÜRFEN NUR FÜR DIE SATZUNGSGEMÄßEN ZWECHE VERWENDET WERDEN. DIE MITGLIEDER ERHALTEN KEINE ZUWENDUNGEN AUS MITTELN DES VEREINS. SIE ERHALTEN BEI IHREM AUSSCHEIDEN ODER BEI AUFLÖSUNG ODER AUFHEBUNG DES VEREINS WEDER EINBEZAHLTE BEITRÄGE ZURÜCK, NOCH HABEN SIE IRGEND EINEN ANSPRUCH AUF VEREINSVERMÖGEN. ES DARF KEINE PERSON DURCH AUSGABEN, DIE DEM ZWECK DES VEREINS

FREMD SIND, ODER DURCH UNVERHÄLTNISMÄßIG HOHE VERGÜTUNGEN BEGÜNSTIGT WERDEN.“

Hiermit bekennen wir uns zum **unbezahlten, ehrenamtlichen** Sportbetrieb! Hierzu werden folgende Interpretationshilfen gegeben:

- Wir anerkennen, dass die Betreuungs- und Ausbildungsarbeit besondere Zeitbelastungen mit sich bringt. Die Kompensation erfolgt im Rahmen der geltenden Steuerfreibeträge. Davon abweichende Regelungen sind Ausnahmen.
- Alle Ausbildungskräfte vertreten den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport.
- Darüber hinausgehende Bezahlung ist aus Sicht des Vereins unüblich.
- Bei Ausnahmen sind die dann anfallenden Kosten für Lohnsteuern und Berufsgenossenschaft von der Abteilung zu tragen bzw. der Empfänger muss hierzu eigenverantwortlich verpflichtet werden.

Eine Abstimmung und Offenlegung der Details gegenüber dem Vorstand sind zwingend, da es sich um die Beschäftigung von Personen handelt mit den damit verbundenen Pflichten.

Unerwünscht ist die **Bezahlung von einzelnen** Sportlern. Diese Heraushebung schädigt den Gemeinschaftssinn und ist nicht vereinbar mit dem Gefühl aller ehrenamtlichen Funktionsträger und Helfer. Erklärungen wie "ohne Geld können wir in dieser Wettkampfklasse nicht bestehen " dienen nach unserer Interpretation nicht dem Vereinszweck! Uns ist wichtiger, dass sich bei uns **alle** wohl fühlen und aus **eigenem Antrieb** Sport treiben - und nicht für Geld.

Unter **Bezahlung** verstehen wir nicht, wenn Sportler, die ganzjährig im Spiel-/Wettkampfbetrieb stehen und angemessene Fahrtkostenerstattungen erhalten.

Der TSV Tett nang - Vom Bittsteller zum Partner

Bei der Ansprache von Sponsoren nutzen wir keine ortsfremden, professionellen Werbeagenturen. Sie sind auf Gewinn orientierte Unternehmen und reduzieren den Nutzen der von unseren Sponsoren bezahlten Mittel für den Verein. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig durch den Vorstand.

Wir wollen keine Bittsteller, sondern Partner unserer Sponsoren sein. Hierbei wollen wir uns den Erwartungen unserer Partner anpassen, das Prinzip Geben **und** Nehmen entwickeln. Dazu gehört auch der Ansporn für die Mitglieder, diese bei Kaufentscheidungen bevorzugt zu berücksichtigen.

Leitungsteams des TSV 1848 Tett nang e.V.



Stand: 30. März 2011

Haftung

Die im mittleren Kreis aufgeführten Personen vertreten nach BGB §26 den Verein und haften persönlich. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Diese Haftungsaufgabe bedingt, dass die Privatpersonen vor Schaden geschützt werden. Sie sollen nur für eigenes Fehlverhalten verantwortlich sein.

Um dies sicherzustellen, muss dieser Kreis über alle Vorgänge, für welche der Verein in Haftung genommen werden könnte, einbezogen werden. Nur so können handelnde Personen außerhalb des gezeigten Haftungskreises frei von Schaden bleiben, da ansonsten die Ansprüche delegiert werden.

Deshalb sind Rechtsgeschäfte, welche EUR 2500,- überschreiten, vor Abschluss dem Vorstand zur Genehmigung einzureichen. Sollten Umstände dies verhindern, muss dies innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden. Wir unterstellen ansonsten vorsätzliche Motive, für welche die Haftung bei den handelnden Personen verbleibt.

Die Nutzung des Namens „TSV 1848 Tett nang e.V.“ bzw. „TSV Tett nang“ für Werbezwecke bedarf eine Genehmigung des Vorstands. Fördervereine zugunsten des TSV Tett nang schließen hierfür einen Pachtvertrag.

Briefköpfe und sonstiger Schriftverkehr von Abteilungen dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass hierdurch eine nach BGB §26 verbindliche Willensäußerung des Vereins entsteht. Ausnahmen sind dies ausdrückliche Bestätigung dieser Tatsache nach Rücksprache und Genehmigung des Vorstands.

Dies hört sich sehr bürokratisch an. Ist es auch! Aber wir haben Vorgänge erleben dürfen, für die wir unseren Namen nicht hergegeben hätten. Wir formulieren diese Vorschriften auch im Interesse unserer Mitglieder.

Schlusswort

Mit dieser Interpretationshilfe zu unserer Satzung wollen wir Klarheit schaffen. Klarheit zum Verständnis unserer Zielrichtung. Änderungen hierzu bedürfen der Verabschiedung des Vorstands und bei satzungsverknüpften Themen der Hauptversammlung.

Helft bitte mit, unsere attraktive, dynamische, sympathische "Gemeinsame Bewegung" zu schützen und zu fördern. Wir wollen mit Euch stolz darauf sein.